

A-Post Plus STR

Kanton Luzern
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach
6002 Luzern

Luzern, 26. September 2024

Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)

– Agglomerationsprogramm 5. Generation: Abstandnahme von einem nicht zu realisierenden Projekt aus der 3. Generation und Antrag auf Neuaufnahme des Projekts in der 5. Generation
– Zustimmung

Stadtratsbeschluss 672 vom 25. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation sollen Massnahmen der 1. bis 3. Generation, die kritisch bezüglich deren Umsetzung sind, ausgewiesen und zur Abstandnahme (inklusive Begründung) definiert werden. Wie Ihnen mit Schreiben vom 20. März mitgeteilt wurde, ist dies für die Stadt Luzern mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgt. Im Sommer 2024 ist nun nach Absprache mit der SBB noch eine weitere Massnahme dazugekommen, von welcher Abstand genommen werden soll. Es handelt sich dabei um die Massnahme LV-1.3j-3A – Luzern, Personenunterführung Kanal (Reusszopf), 3 Mio. Franken.

Die Stadt Luzern nimmt von folgender Massnahme aus der 3. Generation des Agglomerationsprogramms Abstand:

Generation	3G Priorität A
Nr.	LV-1.3j-3A
Massnahme	Luzern, Personenunterführung Kanal (Reusszopf)
Kategorie Begründung	Abhängigkeiten von nationalen Infrastrukturen
Projektspezifische Begründung	Die Abstandnahme erfolgt ausschliesslich aus formalen Gründen, da der Baubeginn bis Ende 2025 nicht realistisch ist. Die Realisierung soll gemäss Angaben der SBB im Jahr 2029 starten, und die Inbetriebnahme soll 2030 erfolgen (Stand: August 2024).

Antrag

Wir beantragen mit diesem Schreiben, die Massnahme noch im Zeitraum der öffentlichen Mitwirkung als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Luzern der 5. Generation aufzunehmen. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 4,7 Mio. Franken.

Begründung

Die Abstandnahme von der Massnahme LV-1.3j-3A – Luzern, Personenunterführung Kanal (Reusszopf), erfolgt ausschliesslich aus formalen Gründen, da der Baubeginn bis Ende 2025 nicht realistisch ist. Die Realisierung soll gemäss Angaben der SBB im Jahr 2029 starten, und die Inbetriebnahme soll 2030 erfolgen.

Wie gewünscht wurde im Sinne einer Kompensation die Verschiebung von städtischen Massnahmen mit ähnlich grossen Kosten vom A- oder B-Horizont in den C-Horizont geprüft. Allerdings sehen wir aufgrund der Priorisierung der städtischen Massnahmen gemäss aktuellem Stand keinen Handlungsspielraum, andere Massnahmen im Zeithorizont anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme betreffend Abstandnahme und beantragen die Neuaufnahme der Massnahme LV-1.3j-3A – Luzern, Personenunterführung Kanal (Reusszopf), als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm Luzern der 5. Generation.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin